

Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2007/118

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV/65 / 61.21.01	2007/118/1	15.08.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.08.2007				
Gemeinderat	18.09.2007				

- 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"**
- **Aufhebung des Satzungsbeschlusses**
 - **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
 - **Erweiterungsbeschluss**
 - **Beschluss über den Vorentwurf und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses:

Die Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses vom 12.06.2007 und des Rates vom 14.06.2007 zur Satzung werden aufgehoben.

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2007 wird aufgehoben.

Erweiterungsbeschluss

Um die im beigegeführten Kartenauszug ersichtlichen Grundstücke, Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 24 tlw., 100, 107 – 109 ist der Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), zu erweitern.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 den Satzungsbeschluss der 1. Änderung gefasst.

In Abstimmungsgesprächen mit den zuständigen Behörden hat sich die Notwendigkeit erheben, die dem Landgästehaus zugeordnete noch anzulegende Stellplatzanlage an den Bahngleisen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen.

Zudem soll die Erweiterung der südlichen Baugrenze nicht mehr im Bebauungsplan zugelassen werden.

Somit ist der Satzungsbeschluss aufzuheben und der Bebauungsplan zu erweitern.

Der Erweiterungsplan zum Bebauungsplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Aus rechtlichen Gründen kann der Umwelt- und Planungsausschuss die Erweiterung des Bebauungsplanes erst nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses durch den Rat fassen.

Aus zeitlichen Gründen wird seitens der Verwaltung empfohlen, dass der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch macht und den Erweiterungsbeschluss und die weiteren notwendigen Beschlüsse fasst.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
